Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen Dienstag, 14.12.2021, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus, Lohmener Str.3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Uihelvi. Frau Hofmann und Herrn Schmidt.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben (Stadträtin Kunzendorf sowie die Stadträte Hoffmann und Rietzschel fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird um die Hauptamtsangelegenheit - Beschaffung Atemschutztechnik FFW (TOP 5.3) – ergänzt, ansonsten bestätigt wie bekannt gegeben.

2. Protokollkontrolle der 23. öffentlichen Ratssitzung vom 16.11.2021

Beschluss 268-24/2021

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 23. öffentlichen Stadtratssitzung.

3. Finanzangelegenheiten

3.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 272-24/2021/2021 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter Ifd. Nummer 27 bis 29 über 447,00 EUR.

4. Liegenschaftsangelegenheiten

4.1 Notarurkunden

Beschluss 275-24/2021

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR-Nr. 2260/2021 Notar Stefan Schmidt, Pirna

Negativattest nach § 24 ff. BauGB - § 28 Absatz 1 BauGB – zum Verkauf der Flurstücke 33/1 und 33/2 der Gemarkung Pötzscha (Deisinger/Zimmermann)

- UR-Nr. 2170/21 Notar Aurel Kemper, Freital

Negativattest gemäß §§ 24 ff. BauGB und § 17 SächsDSChG zum Verkauf des Flurstücks 108/2 der Gemarkung Pötzscha (Höhne/Memmler)

5. Hauptamtsangelegenheiten

5.1 Bürgermeisterwahl Lohmen und Stadt Wehlen 2022

- Wahl eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 9 Absatz 1 KomWG (Kommunalwahlgesetz) i.V.m. § 39 Absatz 7 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) wählt der Stadtrat den einheitlichen Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen.

Beschluss 269-24/2021

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen

- 1. als Vorsitzende, Frau Katrin Hofmann (Leiterin Hauptamt)
- 2. als stv. Vorsitzenden, Herrn Björn Schwedes (stv. Leiter Hauptamt) sowie die Beisitzer/stv. Beisitzer:

Lucas Markert (GR Lohmen), Toralf Schwab (GR Lohmen), Irina Becker (GR Lohmen) und Jens-Uwe Höhne (SR Stadt Wehlen)

in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

5.2 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der der Stadt Wehlen (Hundesteuersatzung, Neufassung)

Anpassung an neue gesetzliche Regelungen sowie der Hundesteuer ab 01.01.2022

Beschluss 276-24/2021

(7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt, der in der Anlage beigefügten Hundesteuersatzung der Stadt Wehlen vom 14.12.2021 zuzustimmen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Stadtratsbeschlusses. Die bisherige Satzung vom 10.10.2000, in der Fassung der Änderung vom 16.12.2014, tritt außer Kraft.

(Die Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

5.3 Beschaffung von Atemschutztechnik für die FFW in Stadt Wehlen ,OT Pötzscha

Der Landkreis unterstützt die Beschaffung von Atemschutztechnik als projektgebundene Anteilsfinanzierung. Im Haushalt sind für diese Beschaffung Mittel in Höhe von 3.800 EUR für das Jahr 2021 eingestellt.. Aufgrund eines größeren Preisanstiegs kann die dringend benötigte Technik nicht mehr zum vorkalkulierten Preis bezogen werden. Die zusätzlich benötigten Mittel werden aus der Maßnahme Trockner + Waschmaschine für das Jahr 2022 übertragen.

Beschluss 271-24/2021

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der Zuweisung von zweckgebundenen Fördermitteln seitens des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abteilung Ordnung und Sicherheit, für die Beschaffung von Atemschutztechnik, den Auftrag an die Fa. BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig, in Höhe von 10.048,36 EUR auf der Grundlage des geprüften Angebotes vom 12.11.2021 zu erteilen.

(8 Ja-Stimmen)

6. Bauangelegenheiten

6.1 Informationen

 Denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung PV Solaranlage Teichweg 9, OT Dorf Wehlen

6.2 Bauanträge/Bauanfragen

- Pirnaer Straße 101 (Stadt Wehlen) - Nutzungsänderung EG in zwei Wohneinheiten

Beschluss 277-24/2021

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag von 707 Marketing GmbH, Dresden, zur Umwandlung der Gewerbeeinheiten zu Wohnnutzung sowie der Befreiung von der Barrierefreiheitsforderung.

- Erdaufschüttung /nachträgliche Genehmigung) auf Grundstück Vorwerkstraße 9, Gemarkung Dorf Wehlen (Flurstücke 53, 61, 62/2)

Beschluss 278-24/2021

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat erteilt nach eingehender Diskussion sein grundsätzliches Einvernehmen zum Antrag, jedoch unter folgenden Bedingungen:

- Vorlage Bodengutachten
- Bestätigung Untere Wasserbehörde zur Standfestigkeit der Böschung (Starkniederschläge)

6.3 Kommunale Baumaßnahmen

- Erneuerung Podest Pirnaer Straße 7, OT Dorf Wehlen - Vergabe von Planungsleistungen

Gemäß Haushaltsplan wird die Erneuerung seit geraumer Zeit vorgesehen. Das Bauamt kann die Vorbereitung von Planungs- und Ausschreibungsunterlagen inkl. Ausschreibung zeitlich nicht leisten. Die Unterstützung bei der Bauausführung inkl. Protokollierung und Abrechnung ist ebenfalls sinnvoll.

Beschluss 273-24/2021 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Planung der Podesterneuerung am Wohngebäude Pirnaer Straße 7 gemäß Angebot vom 29.11.2021 an Braun Architektur zu vergeben.

Kosten: 4.725,00 EUR netto inkl. Nebenkosten

5.622,75 EUR brutto

- Umnutzung des Feuerwehrgebäudes zum Bauhofdepot - Vergabe der Tragwerksplanung

Gemäß der Baugenehmigung vom 17.06.2021 wird die Erstellung eines Sicherheitsnachweises für die Umnutzung des Feuerwehrdepots zum Gebäude mit Bauhofnutzung gefordert. Hierfür wird eine Vergleichsrechnung zwischen alter und neuer Nutzung erstellt.

Beschluss 274-24/2021 ((-Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Sicherheitsnachweis gemäß Angebot vom 09.11.2021 durch das Ingenieurbüro Uwe Schönwälder erstellen zu lassen. Die Ausführung wird nur beauftragt, sobald die aktuellen Widersprüche des Nachbarn ausgeräumt werden.

Kosten: 1.693,13 EUR netto inkl. Nebenkosten

2.014,82 EUR brutto

- Brücken im Wehlener Grund, Sanierung und Umbau - Vergabe von Vermessungsleistungen, Bestandsvermessung

Die Beschlussfassung basiert auf der Begründung des Bauamtes Lohmen vom 07.12.2021, auf Grundlage der ausgewerteten Angebote.

Beschluss 270-24/2021 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die GEO-MERIK-Ingenieurgesellschaft mbH, 01471 Radeberg, mit den Vermessungsleistungen zu beauftragen; Gesamtkosten: 4.748,10 EUR.

6.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden

Bestätigung, keine Einwände -

- 4. Änderung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Pirna/Dohma Stellungnahme gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB zum 2. Entwurf (Digitale Beteiligung)